



Information des Bürgermeisters zur Sitzung vom 07.12.2023

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister blickt einleitend auf viele beschlossene Projekte im Gemeinderat zurück. In diesem Zusammenhang verweist er darauf, dass die einzelnen Fraktionen das Bestreben, das Miteinander und das Zusammenleben in der Gemeinde bestmöglich zu gestalten, eint. Bei den diversen Projekten gibt es mit Sicherheit immer wieder unterschiedliche Meinungen, auf denen durchaus konsequent und hartnäckig beharrt wird. Schon in der Antike gab es eigene „Unterrichtsfächer“, in denen Diskussion bzw. Debatte, also die „Diskutierkunst“, gelehrt wurden. Diskussionen und Auseinandersetzungen über komplizierte Themen haben in unserer Gemeinde stetig zu noch besseren Lösungen geführt. Der Erfolg gibt uns recht. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der respektvolle und wertschätzende Umgang, sodass auch nach den Sitzungen und den vielen Projektvorbereitungen noch gemeinsam an einem Tisch gesessen werden kann. Dies funktioniert laut dem Bürgermeister gut und er freut sich auf den gemeinsamen Jahresausklang mit dem traditionellen Bratwürstelessen im Gasthaus Wögerer.

Nachnutzung Schloss Bergheim:

Der Bürgermeister berichtet über Informationen vom 02.11.2023 von zuständigen Vertretern des Landes OÖ:

Der Betrieb der LFS in Bergheim wird mit Ende des Schuljahres 2026 definitiv beendet und bezüglich der Verwertung der Liegenschaft erfolgen bereits Abstimmungen mit einem Makler. Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, dass von einer übergeordneten Stelle der Standort Bergheim für eine Pflegebildungseinrichtung als „nicht zentral genug“ eingestuft wurde.

Der Bürgermeister betont, dass er sich weiterhin intensiv dafür einsetzen wird, dass das Schloss Bergheim als Kulturgut in öffentlichem Eigentum bleibt und auch in Zukunft öffentlich genutzt werden kann. Eine dementsprechende Petition wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen. Die aktuelle Entwicklung sei insofern bedauerlich, als vom damals zuständigen Landesrat Hiegelsberger versprochen wurde, dass keine Entscheidung ohne vorherige Abstimmung mit der Gemeinde getroffen werde.

Petition zur Aussetzung der Landesumlage:

Zur Petition des Gemeinderats betreffend die vorübergehende Aussetzung der Landesumlage langte am 27.11.2023 eine ablehnende Stellungnahme von Landeshauptmann Mag. Stelzer ein. Dieser führt darin aus, dass die Einhebung der Landesumlage nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde erfolge und dem Land OÖ in diesem Zusammenhang eine Ausgleichsfunktion zukomme. Durch den Wegfall der Landesumlage würden überproportional finanzkräftige Gemeinden entlastet und Mittel fehlen, von denen eher finanzschwache Gemeinden profitieren würden. Es bestehe daher kein Handlungsbedarf, die Landesumlage auszusetzen bzw. abzuschaffen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass es sich bei der Landesumlage um Gelder handelt, über welche die Gemeinden auf Basis des Finanzausgleichs selbst verfügen dürften und die für die Budgeterstellung dringend benötigt werden. Es ist nicht transparent nachvollziehbar, zu welchem Zweck diese Mittel vom Land OÖ verwendet werden und ob diese auch tatsächlich wieder an die Gemeinden zurückfließen. Das Problem liege außerdem nicht in der Umverteilung der Gelder, welche den Gemeinden ohnehin zustehen, sondern in der ungerechten Umverteilung der Ertragsanteile auf die Gemeinden durch Bund und Länder. Diese Meinung vertreten Bürgermeister aller Couleurs. Die schwierige finanzielle Situation der Gemeinden führt inzwischen so weit, dass der Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung eine Rücklage

auflösen muss, um einige Gemeinden im Bezirk vom Härteausgleich zu bewahren. Die Entwicklung, dass der Pflegebereich die Gemeindefinanzen finanziell schwächt, ist äußerst bedenklich und zeigt einmal mehr, dass die Gemeindefinanzierung strukturell neu organisiert werden muss.

Status Eisenbahnkreuzung Lacken – Schatzsiedlung:

In Zusammenhang mit der Situation bei den Eisenbahnübergängen in Lacken wurde in einem informellen Gespräch mitgeteilt, dass das Land OÖ den Fokus auf die Kreuzungssituation B127/B132 legen wird.

Ausbau von Radwegen:

Der Radweg von der Sportplatzkreuzung bis zur Audorfsiedlung macht gute Fortschritte. Der Bürgermeister führte nun Gespräche mit einem Grundeigentümer, der über Flächen beidseitig der Golfplatzstraße verfügt, diese jedoch nicht für die Errichtung eines Radwegs in Richtung Badeseegelände zur Verfügung stellt. Aus diesem Grund wird der „Bau- und Straßenausschuss“ mit der Prüfung von Alternativrouten beauftragt.

Finanzangelegenheiten

Hebesätze und Gemeindeabgaben:

Vor Beginn jedes neuen Jahres sind die **Hebesätze und Gemeindeabgaben** für das kommende Finanzjahr zu beschließen. Am 14.11.2023 wurden Vertreter aller Fraktionen zu einer Budgetvorbesprechung eingeladen. Die FPÖ nahm nicht an der Vorbesprechung teil. Es herrschte Einigkeit darüber, dass die Gebühren (mit einigen Ausnahmen) um 6,5 % erhöht werden. Bei den Kosten für „Essen auf Rädern“ gibt es erstmals eine soziale Staffelung. Die Tarife für den KIGA-Transport und das Essen für Schüler und Kindergartenkinder wurden nur um ca. 3 % erhöht. Der Gemeinderat beschloss die Hebesätze und Gemeindeabgaben mit Stimmenmehrheit. Sie finden die neuen Gebühren und Hebesätze im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage unter „Gemeinde und Verwaltung/Gemeindefinanzen/Gebühren und Tarife“.

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP und FAIR), 3 Gegenstimmen (FPÖ)

Die **Erhaltungsbeiträge** für Grundstücke, welche zwar rechtswirksam als Bauland gewidmet, jedoch nach wie vor unbebaut sind, werden ab 2024 auf 66 Cent pro m² und Jahr für Kanal und 30 Cent pro m² und Jahr für Wasser erhöht.

Die diesbezügliche Verordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Voranschlag für das Finanzjahr 2024:

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 sowie den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028, welcher ein Bestandteil des Voranschlags ist. Im Ergebnishaushalt sieht dieser einen Überschuss von € 173.000,00 und im Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 286.800,00 vor.

Für jene Vorhaben, für welche Mittel nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ beantragt werden, wurde folgende Prioritätenreihung festgelegt:

1. Neubau Krabbelstube
2. Neubau Kindergarten Pfarrhof
3. Biomasseanschluss Amtshaus und FF-Haus Feldkirchen a.d.D.
4. Biomasseanschluss Schul- und Kulturzentrum
5. Errichtung Löschwasserbehälter
6. Errichtung Fluchtstiege Musikprobenraum Lacken
7. Straßenbauprogramm 2024-2026
8. Ankauf GLF-B FF Landshaag

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP und FAIR), 3 Gegenstimmen (FPÖ)

Aufnahme eines Kontokorrentkredits für das Jahr 2024:

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufnahme eines Kontokorrentkredits für das Jahr 2024 mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von € 2.000.000,00 beschlossen und die Vergabe wie folgt gesplittet:

€ 1.333.333,00 werden aufgrund der günstigeren Konditionen bei der Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth und € 666.667,00 bei der Sparkasse OÖ aufgenommen. Hinsichtlich des Zahlungsverkehrs ergeben sich keine Änderungen für die Gemeindebürger.

Sonder-Bedarfszuweisungsmittel:

Vom Land OÖ wurden für das Jahr 2023 Sonder-BZ-Mittel in Höhe von € 72.500,00 zugesagt. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, diese Mittel für die Sanierung der Volksschule Lacken zu verwenden.

Kostenbeitrag für die Klima- und Energiemodellregion Urfahr-West

Die Region Urfahr-West bewarb sich für die vierte Weiterführung des erfolgreichen Programms „Klima- und Energiemodellregion“ (KEM) des Klima- und Energiefonds.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Verein „Region Urfahr-West – Verein für Regionalentwicklung“ die Umsetzung dieser Arbeitspakete bis zum Ende der Weiterführungsperiode zu übertragen und einen Eigenmittelanteil in Höhe von € 1,00 je EinwohnerIn mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zu leisten.

Errichtung eines Krabbelstubenhauses

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den **Finanzierungsplan** über den Ankauf eines Grundstücks für den Neubau eines Krabbelstubegebäudes in Feldkirchen-West.

Zudem wurde einstimmig der entsprechende **Kaufvertrag** für das gegenständliche Grundstück mit der GIWOG abgeschlossen.

Förderungen – Subventionen

Gemäß den Förderungsrichtlinien für die **Gewährung von Betriebsförderungen**, die eine Refundierung von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer für neu geschaffene Arbeitsplätze für einen Zeitraum von drei Jahren vorsehen, wird eine Fördersumme in Höhe von € 42.788,87 an vier Betriebe ausbezahlt.

Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss erfolgte einstimmig.

„2030-Energiesparziel“ für öffentliche Gebäude

Einer EU-Richtlinie zufolge sind alle Gemeinden verpflichtet, für ihre öffentlichen Gebäude Energiesparziele festzulegen. Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, durch die Umsetzung von diversen Maßnahmen jährliche Energieeinsparungen bei beheizten und/oder gekühlten Gebäuden im Gemeindeeigentum entsprechend den EU-Vorgaben zu erzielen.

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP und FAIR), 3 Gegenstimmen (FPÖ)

Bedarfsentwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen

Gemeinden mit über 3000 Einwohnern haben alle drei Jahre den zukünftigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen zu erheben. Auf Basis der Ergebnisse dieser Elternbefragung wurde entsprechend den Vorgaben des Landes OÖ das Entwicklungskonzept für Kinderbetreuungseinrichtungen ausgearbeitet und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung der Abfallordnung

Der Gemeinderat fasste den mehrheitlichen Grundsatzbeschluss, eine Verordnung zu erlassen, wonach die Entleerungsintervalle bei der Restabfallsammlung von 2 und 4 Wochen auf 3 und 6 Wochen geändert werden. Diese Regelung soll per 01.01.2025 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: 28 JA-Stimmen (SPÖ, ÖVP und FAIR), 3 Gegenstimmen (FPÖ)

Bau- und Straßenangelegenheiten

Straßenbauprogramm 2024/2025

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, die Ingenieurleistungen, welche für die Umsetzung des Straßenbauprogramms 2024/2025 anfallen werden, an die Firma Jung & Partner GmbH zu vergeben. Für die kommenden zwei Jahre ist ein Bauvolumen in Höhe von € 421.500,00 brutto vorgesehen.

Änderung am öffentlichen Gut

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Verordnung, mit der eine Teilfläche der Parzelle Nr. 1441/3 sowie die Parzelle Nr. 138/2, KG Lacken, als öffentliches Gut aufgelassen und in das Gemeindeeigentum übertragen werden. Der südliche Teil des Grundstücks Nr. 1441/3, welcher als Straßenverlauf zwischen den Grundstücken Nr. 1442 und 1443, KG Lacken, dient, bleibt als öffentliches Gut der Gemeinde erhalten.

E-Ladesäulen am Friedhofsparkplatz

Die Energie AG beabsichtigt, die öffentliche Ladestation beim Friedhofsparkplatz durch eine neue und moderne Ladestation zu ersetzen. Der Gemeinderat fasste in diesem Zusammenhang den einstimmigen Beschluss, mit der Energie AG einen Standort-Kooperationsvertrag abzuschließen. Die Gemeinde stellt den Standort zur Verfügung und erhält im Gegenzug jährlich ein Entgelt von 2 Cent/kWh exkl. USt für die abgegebene Ladeenergie.

Errichtung eines neuen Hochbehälters

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser wird in Bergheim ein neuer Hochbehälter mit einem Nutzinhalt von 1.200 m³ errichtet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag für die notwendigen Erd- und Bauarbeiten an die Firma Dreihans aus Ulrichsberg zu vergeben.

Ebenfalls einstimmig wurde der Auftrag betreffend die Durchführung der Installationsarbeiten an die Firma Forstlechner sowie für die elektrotechnische Ausrüstung an die Firma Rittmeyer vergeben.

Waldbad Bad Mühlacken

Im Bereich des Waldbads Bad Mühlacken ist es notwendig, die Durchgängigkeit des Fließgewässers des Pesenbachs herzustellen. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einstimmig, das ökologische Planungsbüro REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH mit der Erstellung eines wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichprojekts inkl. Variantenstudie zu beauftragen.

Raumordnungsangelegenheiten

Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung:

In Bad Mühlacken ist in Zusammenhang mit der Nachnutzung des bestehenden Seniorenwohnheims geplant, den Ortsplatz neu zu gestalten. Die genaue Gestaltung des Ortszentrums sowie die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze ist noch zwischen den Marienschwestern vom Karmel, der Fahrner GmbH und der Gemeinde abzustimmen.

Der Gemeinderat beschloss dazu einstimmig, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.86, ÖEK-Änderung Nr. 2.62 unter der Maßgabe einzuleiten, dass bis zum Abschluss des Umwidmungsverfahrens folgende Punkte erledigt werden:

- Erstellung eines Verkehrs-, Parkraum- und Grünraumkonzepts unter Einbeziehung der Bevölkerung
- Rechtliche Sicherstellung, dass sich die Bautätigkeit auf das vorgestellte Projekt beschränkt (keine weiteren Zubauten) und realistische Sicherstellung der geplanten Nutzungen
- Die Kostentragung des Planungsprozesses soll durch die Nutzungsinteressenten erfolgen.

Im Zusammenhang mit der künftigen Bebauung durch die GIWOG am westlichen Ortsrand von Feldkirchen a.d.D. beschloss der Gemeinderat mehrheitlich den **Bebauungsplan Nr. 28 – „Feldkirchen-West“** sowie einen Nachtrag zum Baulandsicherungsvertrag, welcher die Festlegung der Eigentumsquote, die Umsetzung des Grünraumkonzepts sowie einen Verweis auf Verkehrsthemen beinhaltet.

*Abstimmungsergebnis: 30 JA-Stimmen (SPÖ, FAIR und FPÖ gesamt; 11 ÖVP),
1 Gegenstimme (GRM Leitner, ÖVP)*

Siedlungsprojekt Mühldorfer Feld

Für das Siedlungsprojekt Mühldorfer Feld wurde von der Käuferseite ein Betrag in Höhe von € 5,00/m² zur Bildung einer Rücklage für allfällige Kostenerhöhungen eingehoben.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig, dass die Rücklage zu zwei Dritteln wieder an die einzelnen Käufer zurücküberwiesen wird und das verbleibende Drittel für die Deckung des gestiegenen Infrastrukturkostenbeitrags verwendet werden kann.

Petition: „Ausverkauf von Landesimmobilien stoppen – Öffentliche Nachnutzung sichern und Bildungsstandorte erhalten“

Vom Land OÖ wird derzeit die öffentliche Ausschreibung des Landesguts Bergheim vorbereitet. Da die Nutzung von Flächen am Standort Bergheim für die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen Infrastruktur (Bauhof, ASZ, Gemeindebrunnen für die öffentliche Wasserversorgung) von großer Bedeutung ist, beschloss der Gemeinderat einstimmig eine Petition an den Oö. Landtag, mit welcher allgemein darauf hingewiesen wird, dass Immobilien und Liegenschaften, welche sich im Eigentum des Landes OÖ befinden, nicht aus wirtschaftlichen Interessen verkauft werden dürfen und – am Beispiel Bergheim – der Bildungsstandort langfristig erhalten werden soll.